

Amt 31
Untere Bodenschutzbehörde

Datum: 21.06.2021
Bearb.: Frau Bonitz
Tel.: 2738

Amt 61.32
Bearb.: Frau Ihl

**Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr.: 353-2 „Eulenberg“
Frühzeitige TÖB-Beteiligung**

(AZ.: 61.32/Ihl)

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde ergeht folgende Stellungnahme:

I.

Im Plangebiet befinden sich zwei Flächen, die im Altlastenkataster der Stadt Magdeburg registriert sind. Es handelt sich um die in der Begründung bereits genannte Fläche einer Erdsiloanlage

(Flächennummer der Altlastendatei der unteren Bodenschutzbehörde: 761 Nummer der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten [DBA] des Landes Sachsen-Anhalt: 000245)

sowie um eine ehemalige Hausmüllkippe im Süden des Plangebietes

(Flächennummer der Altlastendatei der unteren Bodenschutzbehörde: 757 Nummer der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten [DBA] des Landes Sachsen-Anhalt: 000247).

Beide Flächen werden im Altlastenkataster als **archivierte** Fläche geführt, da sich der Altlastverdacht im Rahmen durchgeführter Untersuchungen nicht bestätigt hat. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand geht von den Flächen keine Gefahr für die Schutzgüter des öffentlichen Rechts aus

II.

Hinsichtlich der geplanten Umnutzung durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes und somit dem dauerhaften Entzug landwirtschaftlich genutzten Bodens mit sehr guter Ertragsfähigkeit verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur DS 0442/19 von 18.10.2019, die weiterhin gültig ist.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren werden seitens der unteren Bodenschutzbehörde notwendige Auflagen zur Wahrung der bodenschutzrechtlichen Belange erteilt.

i.A.

Bonitz